

# TOP 2.2



Stadt Köln

Eingang 04. Sep. 2017

Bürgeramt Ehrenfeld

Herrn  
Andreas Schmitz  
stellvertretender Amtsleiter  
Geschäftsführer BV  
Venloer Str. 419-421

50825 Köln

## TOP 2 zur Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 11.09.2017

Köln, 02.09. 2017

Sehr geehrter Herr Schmitz,

In der Pressemitteilung der Stadt von letzter Woche wurde berichtet, daß die Entwicklung des Kolbgeländes zur Entscheidung ansteht. Nach mir vorliegenden Informationen basiert die Entscheidung maßgeblich auf einem Ratsbeschluss aus 2013. Da sich die Situation des Geländes und des gesamten Umfeldes durch weitreichende Bautätigkeiten an der Helmholtz- wie an der Leyendeckerstraße grundlegend geändert hat, bezweifele ich, dass der Beschluss aus 2013 unverändert aufrechterhalten werden kann. Ich möchte daher um Beantwortung der folgenden Frage in der Einwohnerfragestunde unter TOP 2 in der Sitzung am 11.09. bitten.

Mit freundlichen Grüßen

TOP 2 der Sitzung der Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld), am 11.09. 2017

Aus dem Lageplan zum Ratsbeschluss zur Nutzung des Geländes aus dem Jahr 2013 ist die heutige Verdichtung und der erheblich gewachsene Anteil an Wohnnutzung in Verbindung mit wesentlich gestiegenem Verkehrsaufkommen/ Lärmbelastung im unmittelbaren Umfeld noch nicht erkennbar; ist es vor diesem Hintergrund vertretbar, diesen Ratsbeschluss unverändert aufrechtzuerhalten?

- a. Warum ist die Konzeption vom 27.04.17 nicht mit den Eigentümern der angrenzenden und betroffenen Grundstücke abgestimmt bzw. warum sind Nachbarn auch auf Nachfrage, z.B. an Frau Müller, Leiterin des Stadtplanungsamtes, nicht wenigstens informiert worden?
- b. Wie sollen im weiteren Verfahren Eigentümer angrenzender Grundstücke – Stichwort Bürgerbeteiligung – einbezogen und informiert werden?
- c. Wie soll das Ruhebedürfnis von Mietern und Eigentümern der vorhandenen und geplanten Wohnungen gesichert werden?
- d. Was geschieht mit den Bauwagen und deren Bewohnern?
- e. Der Verein agierte bislang auf einer abgeschlossenen Grundstücksfläche und soll nun in den verkehrsberuhigten Innenhof – die einzige Ruhezone – der Eckbebauung Leyendeckerstr./ Helmholtzstr. überführt werden. Viele Planungsaspekte bleiben dabei offen; liegt der Stadt Köln eine umfangreichere und in sich schlüssige Planung bereits vor bzw. wie will die Stadt im Vorfeld eines Baugenehmigungsverfahrens sicherstellen, dass die Konzeption nötige Qualitätsstandards erfüllt und auch nachbarschaftliche Belange – z.B. Lärmschutz – hinreichend gewürdigt werden?

Köln, 02.09.2017\_